




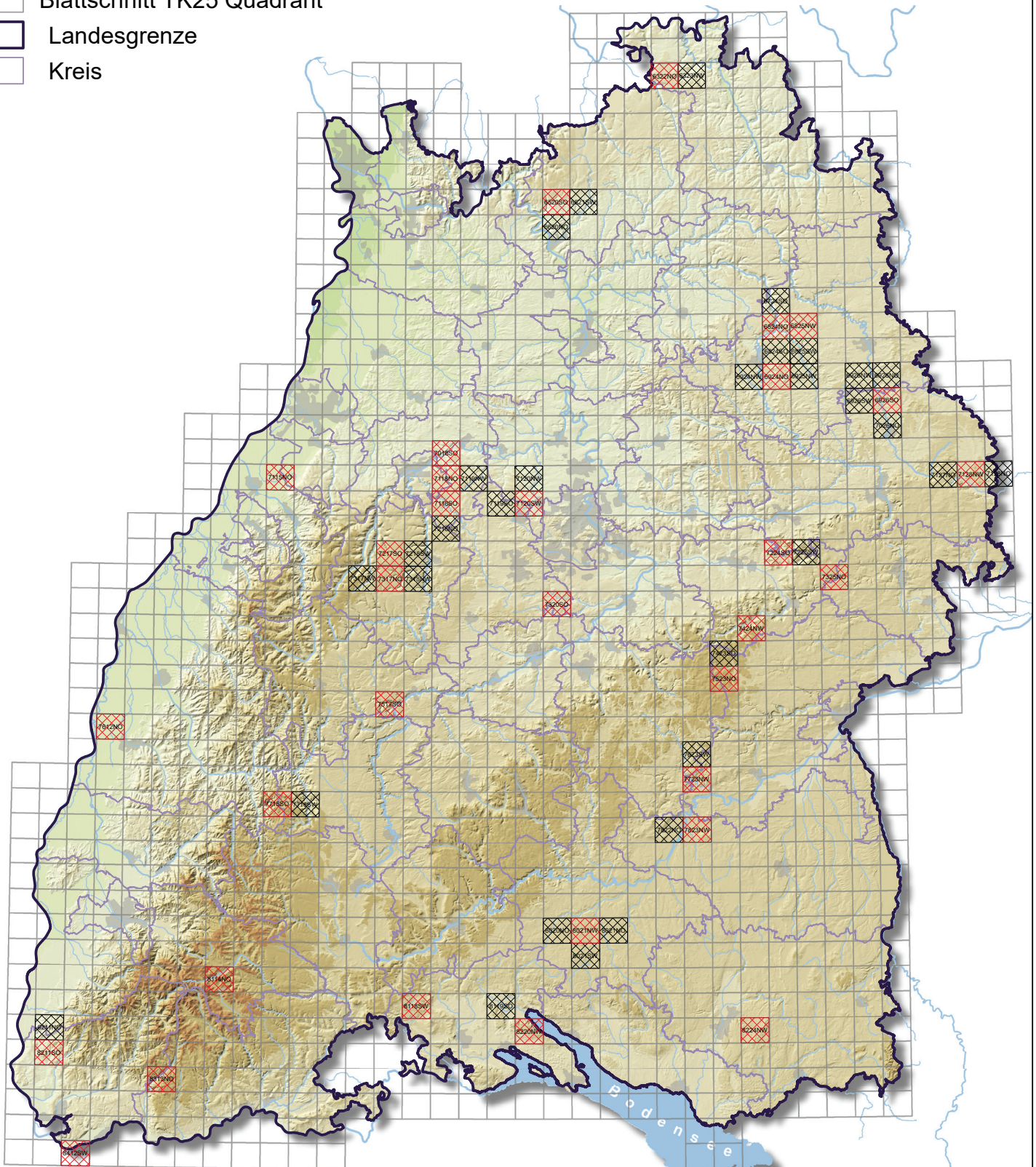


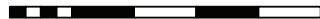
Greifvogel Monitoring: Gebietskulisse für die Erfassung der Rotmilan-Brutvorkommen in den Jahren 2018 und 2019

Stichprobenkartierung: n=32 zufallsverteilte TK25-Quadranten. Zusätzlich werden weitere 31 TK25-Quadranten dargestellt, für die einzelne Zufallsnachweise vorliegen.

-  TK25-Quadranten mit vollständiger Rotmilankartierung 2018 und 2019 (n=32)
-  TK25-Quadranten mit einzelnen Zufallsnachweisen 2018 und 2019 (n=31)
-  Blattschnitt TK25 Quadrant
-  Landesgrenze
-  Kreis




Grundlage: © RIPS, LUBW www.lubw.baden-wuerttemberg.de und
 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
 Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

0 5 10 20 30 40 50
 Kilometer

LUBW

Greifvogelmonitoring

 Hinweise zur Veröffentlichung von Geodaten aus dem Greifvogelmonitoring 2018 und 2019 in Baden-Württemberg: Rotmilan (*Milvus milvus*)

1 ZIELSETZUNG

Die LUBW hat 2018 und 2019 auf 32 ausgewählten TK-25 Quadranten eine Kartierung der Brutvorkommen der als windkraftempfindlich geltenden, philopatrischen Großvogelarten Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) in Baden-Württemberg durchführen lassen.

Die durch das systematische Monitoring gewonnenen Daten können mittelfristig u.a. für belastbare Aussagen zu Populationstrends, zur Beurteilung von Erhaltungszuständen, für Berichtspflichten, Indikatorenberichte und die Erstellung von Roten Listen Verwendung finden. Ein weiteres Ziel ist eine aktuelle und nach einheitlichen Standards erstellte Übersicht über die Brutvorkommen dieser drei Arten in den 32 ausgewählten Probeflächen auf Ebene des Blattschnitts der topografischen Karte 1:25.000. Hier werden nur die Ergebnisse für den Rotmilan vorgestellt.

Das Monitoring wird für alle drei Arten weiter fortgesetzt (derzeitiger Bewilligungszeitraum 2020 und 2021).

2 METHODIK

Das Greifvogelmonitoring erfolgte in den Jahren 2018 und 2019 auf den gleichen 32 Probeflächen (TK 25-Quadranten). Die Erfassung des Rotmilans erfolgte gemäß den Methodenvorgaben des DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

zur deutschlandweiten Rotmilankartierung. Als Ergänzung hat die LUBW für die Erfassung aller drei Arten des Greifvogelmonitorings 2019 pro Probefläche (TK-25 Quadrant) einen Mindestumfang von 60 Stunden reine Kartierzeit vorgegeben.

Zusätzlich liegen einzelne Zufallsnachweise in 31 weiteren TK25-Quadranten vor, die jedoch nicht nach obiger Methodik vollständig erfasst wurden. Hierbei handelt es sich um Nachweise, die während der Anfahrt zu den Probeflächen beobachtet wurden, oder um Nachweise, die im Randbereich der Probeflächen lagen und es sich bei genauerer Betrachtung gezeigt hat, dass sie sich außerhalb der Probefläche befinden. Als zusätzliche Informationsgrundlage können die Punktdaten dieser Zufallsbeobachtungen auch bei der LUBW angefordert werden (s. dazu Punkt 3).

3 PUNKTDATEN

Die Original-Punktdaten zu den Rotmilan-Brutvorkommen – die in den 32 vollständig erfassten TK25-Q (n=229 RM-Brutvorkommen) und die vorhandenen Zufallsbeobachtungen aus den 31 TK25-Q (n=48 RM-Brutvorkommen) – werden von der LUBW als artenschutzfachlich sensibel eingestuft. D. h., dass sie bei allgemeiner Veröffentlichung prinzipiell geeignet sind, die entsprechenden besonders geschützten Artvorkommen zu gefährden. Die Originaldaten



des Greifvogel Monitoring aus den Jahren 2018 und 2019 können von berechtigten Stellen (mit Windkraftplanungen und -genehmigungen befasste Behörden, Kommunen, Regionalverbände und sonstige Planungsträger) bei der LUBW (artdaten.windenergie@lubw.bwl.de) gegen eine Nutzungsvereinbarung angefordert werden. .

4 HINWEISE FÜR DEN UMGANG MIT DEN DATEN

Die Verortung der Horststandorte bzw. mindestens der zur Brut genutzten Waldbereiche („Brutwälder“) mit einer Genauigkeit unter 100 m wurde obligatorisch vorgegeben. Die Methodik des Greifvogelmonitorings 2018 und 2019 ist vergleichbar mit der in den „Hinweisen für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen“ empfohlenen Vorgehensweise. Die Daten können somit entsprechende Verwendung in Planungs- und immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren finden.

- Bei der Statusangabe wird zwischen einem Brutverdacht (Rev.) und einem Brutnachweis (BP) unterschieden (vgl. Methodenvorgaben des DDA zur deutschlandweiten Rotmilankartierung). Mögliche revieranzeigende Einzelvögel und Nichtbrüter wurden damit ebenfalls in die Auswertung mit einbezogen.
- Im vorgegebenen Zeitrahmen konnten nicht in jedem Fall alle Horste oder „Brutwälder“ gefunden werden (z.B. hoher Nadelwaldanteil in Brutwäldern etc.), so dass die der Darstellung zugrunde liegenden Daten unterschiedliche Genauigkeiten aufweisen. Es wurde zum einen zwischen Koordinaten mit der Angabe eines konkreten Horststand-

ortes (auf < 10 m genau, d.h. punktgenau), eines „Brutwaldes“ (auf < 100 m genau) oder eines Reviers, in dem aber kein Horst- oder der Brutwald identifiziert werden konnte (zwischen 100 m und 1000 m, in Ausnahmen bis zu 3000 m Genauigkeit), unterschieden. Bei der hier vorliegenden Darstellung der Anzahl der Revierpaare pro TK25-Quadrant wurde vereinfachend davon ausgegangen, dass der tatsächliche Standort der Brut oder des Revierzentrums in dem Quadranten liegt, in dem der Kartierer anhand der im Feld getätigten Beobachtungen den Nachweispunkt festgelegt hat.

Die dargestellten Artendaten werden als eine Grundlage für die artenschutzrechtliche Beurteilung der Eignung von Standorten zur Planung von Windenergieanlagen bereitgestellt. Die Daten wurden nach den fachlichen Vorgaben der LUBW mit größtmöglicher Sorgfalt erhoben und auf Plausibilität geprüft. Dennoch kann die LUBW für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der dargestellten Daten nicht garantieren. Methodisch bedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in den als komplett bearbeitet gekennzeichneten TK25-Quadranten Vorkommen nicht registriert wurden. Es kann auch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die Angaben in einzelnen Fällen trotz der Plausibilitätsprüfung fehlerhaft oder unvollständig sind. Die LUBW übernimmt daher keinerlei Haftung für eventuelle Schäden, welche durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Daten oder durch fehlerhafte oder unvollständige Daten verursacht werden

IMPRESSUM

HERAUSGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de
BEARBEITUNG UND REDAKTION	LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung
STAND	17. Januar 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplar gestattet.